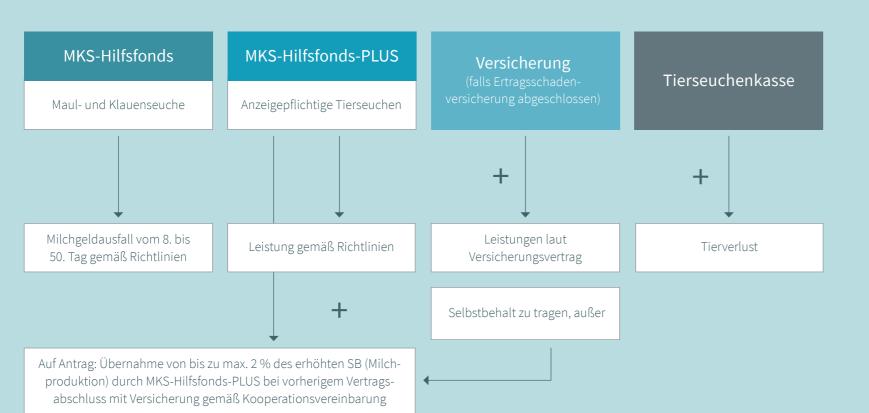


Bayerischer Milchförderungsfonds

Image- und Absatzförderung



Kleiner Betrag, große Wirkung: Die bayerischen Milcherzeuger zahlen freiwillig 0,05 Cent pro Kilogramm Anlieferungsmilch in den Bayerischen Milchförderungsfonds ein. Der Abzug wird auf der Milchgeldabrechnung ausgewiesen und über die Molkereien an den Bayerischen Milchförderungsfonds abgeführt.

Milcherzeuger, die neu in den Fonds einzahlen wollen, müssen dies nur gegenüber ihrer Molkerei anzeigen. Von dieser wird dann alles Weitere veranlasst. Möchte der Milcherzeuger Sonderkonditionen des MKS-Hilfsfonds-PLUS nutzen, z.B. durch Abschluss einer ergänzenden Versicherung, hat er Anspruch darauf, wenn er 24 Monate in den Bayerischen Milchförderungsfonds eingezahlt hat, oder rückwirkend die Mittel von 24 vollen Monatsbeiträgen an den Milchförderungsfonds abgeführt hat.

Förderung des Absatzes/ gemeinsames, pragmatisches Handeln Einsatz der Mittel zugunsten der einzahlenden Milcherzeuger Vergünstigungen beim Abschluss einer Ertragsschadenversicherung bei Kooperationspartnern Imagepflege der bayerischen Übernahme von vrs. max. 2 % Milchwirtschaft in ihrer des erhöhten Selbstbehalts ganzen Vielfalt im Milchbereich im Schadensfall Schnelle und Marktarbeit und unbürokratische . Unterstützung

Nutzen der drei Fonds für jeden einzahlenden Milcherzeuger

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

• Förderung des Images der bayerischen Milcherzeuger Der Verein "Unsere Bayerischen Bauern e. V." zeigt mit bayernweiten Kampagnen die bayerische Land- und Forstwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Seine zielgruppengenaue Kommunikation über die neuen Medien steigert das Image der heimischen Erzeuger – auch der bayerischen Milchbauern – markant.

• Interessenvertretung der bayerischen Milcherzeuger

Der VMB (Verband der Milcherzeuger Bayern e. V.), Interessenvertretung für alle Milcherzeuger in Bayern, hat vielfältige Aufgaben: Marktarbeit, QM-Milch, Nachhaltigkeit, Beratung und Information sowie Stakeholder in der Wertschöpfungskette Milch. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit koordiniert der VMB u.a. die Einsätze der bayerischen Milchhoheiten, gemeinsam finanziert mit milch.bayern e.V.

Absatzförderung

Die bayerische Milchwirtschaft ist stark im Export, aber die Erschließung neuer Märkte birgt auch Risiken. Durch finanzielle Unterstützung der bayerischen Molkereien auf der Basis von Risikoklassen soll der Export hochwertiger bayerischer Milchprodukte abgesichert und ausgebaut werden.

Mobiler Melkstand

Um die Melkfähigkeit auf Milchviehbetrieben im Notfall, z.B. bei höherer Gewalt oder erschwerten Baumaßnahmen, abzusichern, hat sich der Bayerische Milchförderungsfonds an der Finanzierung eines mobilen Melkstands beteiligt. Milchviehbetriebe, die in den MFF einzahlen, können den Melkstand beim Maschinenring Mittlerer Bayerischer Wald anfordern.

... und vieles mehr

Unsere **FONDS** für die Bayerische Milchwirtschaft

Bayerischer Milchförderungsfonds, MKS-Hilfsfonds, MKS-Hilfsfonds-PLUS



Bayerischer Milchförderungsfonds und MKS-Hilfsfonds
 MKS-Hilfsfonds-PLUS
 Versicherung

Bayerischer Milchförderungsfonds

Der MKS-Hilfsfonds-PLUS bietet wichtige Ergänzungen Der MKS-Hilfsfonds-PLUS unterstützt Ihre Absicherung

Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse

Milchförderungsfonds Milchförderungsfonds

FÖRDERUNG DER HEIMISCHEN MILCHWIRTSCHAFT

Zweck des Bayerischen Milchförderungsfonds (MFF) ist es, durch die Förderung der Milchwirtschaft in Bayern die Interessen der heimischen Milcherzeuger zu wahren. Wichtige Aktivitäten des MFF sind insbesondere die Verbesserung des Images und Absatzes der bayerischen milchwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Stützung des MKS-Hilfsfonds und neu – des MKS-Hilfsfonds-PLUS.

MKS-HILFSFONDS

Hilfe und Unterstützung bei der Maul- und Klauenseuche

Der MKS-Hilfsfonds ist aktuell mit rund 30 Millionen Euro ausgestattet. Mit den Mitteln sollen Milchgeldverluste der Milcherzeuger bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) abgefedert werden. Er dient außerdem der Vorsorge, wenn bei Ausbreitung der Seuche die Milch im individuellen Seuchenfall nicht vermarktet werden kann.

Nach einer Mindestsperre von 14 Tagen wird der Milchgeldausfall vom 8. bis zum 50. Tag der Sperre durch den MKS-Hilfsfonds entschädigt. Die Höhe der Entschädigung errechnet sich aus den Durchschnittspreisen und den Liefermengen der vorangegangenen drei Monate. Gezahlt werden maximal 80 % des errechneten Nettomilchpreises.

Durch den Fonds begünstigt sind nur diejenigen Milcherzeuger, die regelmäßig Beiträge in den Bayerischen Milchförderungsfonds einbezahlt haben, bevor der Seuchen- bzw. Schadensfall eingetreten ist.

Die bisher in den MKS-Hilfsfonds eingezahlten Mittel bleiben ungeschmälert für den Einsatz beim Auftreten von MKS erhalten.

MKS-HILFSFONDS PLUS

Hilfe und Unterstützung bei weiteren Tierseuchen

Der neue MKS-Hilfsfonds-PLUS bietet Hilfe und Unterstützung bei weiteren Tierseuchen sowie Härte- und Sonderfällen. Der Fonds umfasst derzeit 400.000 Euro. Dieser Betrag kann bei Bedarf über den Bayerischen Milchförderungsfonds aufgestockt werden.

Der MKS-Hilfsfonds-PLUS unterstützt die Betriebe bei einem Krankheitsfall im Stall durch schnelle und praktikable Lösungen.

Milcherzeugerbetriebe legen zunehmend Wert auf eine umfassende Risikoabsicherung. Für einen wachsenden Teil der Milcherzeuger ist eine ergänzende, auf den Betrieb abgestimmte Ertragsschadenversicherung zur Risikovorsorge sinnvoll. Hier kann auf den MKS-Hilfsfonds-PLUS aufgebaut werden.

Jm die Landwirte besser abzusichern, hat der MKS-Hilfsfonds-PLUS mit verschiedenen Versicherungsunternehmen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Auf der Grundlage vom MKS-Hilfsfonds-PLUS mit verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossener Kooperationsvereinbarungen können sich Milcherzeuger ergänzend noch absichern.

Versichert werden beispielsweise:

- Tierverluste
- verminderte tierische Produktionsleistung
- Wertminderung der tierischen Erzeugnisse
- Unterbrechung des Produktionsverfahrens
- amtlich angeordnete Lieferverbote und Verkaufsbeschränkungen

Versicherte Gefahren, z.B.:

- anzeigepflichtige Tierseuchen gemäß TierSeuchAnzV
- andere meldepflichtige, übertragbare Krankheiten gemäß der Verordnung für meldepflichtige Tierkrankheiten
- Unfalltod im Tierbestand inklusive akuter Botulismus
- Schäden infolge von Kontamination durch Schadstoffe
- Diebstahl im Tierbestand

Das wird Sie interessieren:

- Es wird ein Sondernachlass beim Beitragssatz gewährt. Je nach Versicherungsunternehmen und Betriebsart sind bis zu 50 % möglich.
- Im Schadensfall infolge einer anzeigepflichtigen Tierseuche übernimmt der MKS-Hilfsfonds-PLUS für den Bereich Milchproduktion den erhöhten Selbstbehalt (maximal 2 %).
- Die Wartezeit beträgt drei Monate.

Die Versicherung, die sich für Sie am besten eignet, ermitteln Sie bitte direkt bei den Versicherungsunternehmen bzw. bei Ihrem Versicherungsmakler.

Die Bayerische Tierseuchenkasse ist in Bayern für die Festsetzung und Auszahlung der Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz zuständig

Sie leistet auf Antrag eine finanzielle Entschädigung für Tierverluste durch bestimmte anzeigepflichtige Tierseuchen oder im Rahmen von behördlich angeordneten Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Entschädigt wird der gemeine Wert (Verkehrswert) des Tieres zum Zeitpunkt des Todes (§ 16 TierGesG). Wertminderungen infolge der Tierseuche werden nicht berücksichtigt. Kürzungen gibt es u. a. für Tiere, die verendet sind, bevor die Seuche angezeigt wurde. Der Wert verwertbarer Teile wird angerechnet und mindert die Entschädigung.

- ✓ Die Entschädigung gilt nur für Tiere, die sich zum Zeitpunkt des Todes, der Bekämpfungsmaßnahme oder der Feststellung der Krankheit in Bayern befanden.
- ✓ Steuern werden nicht berücksichtigt.
- ✓ Die unmittelbaren Tötungskosten werden zusätzlich zur Entschädigung erstattet.
- ✓ Bei behördlich angeordneter Reinigung und Desinfektion des Stalls nach Bestandstötungen bei bestimmten Tierseuchen wird ein Zuschuss gewährt.
- ✓ Leistungen für Ertragsschäden (Milchgeldausfall, Vermarktungsverbote, Futtermittelverluste etc.) werden nicht erbracht (siehe Seite "Versicherung").
- $\checkmark \ \ \text{Versicherungsunternehmen rechnen die Leistung der Tierseuchenkasse an}.$
- ✓ Der Tierbesitzer muss einen Antrag stellen (spätestens 30 Tage nach Anordnung der Tötung des letzten Tieres). Antragsformulare sind beim Veterinäramt oder auf der Homepage der Bayerischen Tierseuchenkasse erhältlich.

Ansprechpartner



Herausgeber – für den Inhalt verantwortlich:

Bayerischer Milchförderungsfonds/

MKS-Hilfsfonds

Max-Joseph-Straße 9, 80333 München

Tel.: 089 55873-726 Fax: 089 55873-729

E-Mail: info@mff-bayern.de

Vorsitzender: Alfred Enderle

Bildnachweis: Adobe Stock (kuvona)
Stand: Mai 2020

Unsere **FONDS** für die Bayerische Milchwirtschaft – alle **VORTEILE** nutzen!

Weitere Informationen: www.milcherzeugerverband-bayern.de/mff Weit

Weitere Informationen: www.milcherzeugerverband-bayern.de/mff

Weitere Informationen: www.milcherzeugerverband-bayern.de/mff

Weitere Informationen: www.milcherzeugerverband-bayern.de/mff